

Sitzungsvorlage Nr. 19/2017

Aktenzeichen:
131.24

Gemeinde Weißbach			Datum 16.03.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		27.03.2017	9

Betreff:

Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr:

- Erlass einer neuen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)
- Beschluss sonstiger Freiwilligkeitsleitungen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 19/2017 abgedruckte „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)“ wird beschlossen.
- 2.) Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird ab diesem Jahr wie folgt neu festgesetzt:
 - Einsatzabteilung 21,00 €/Person,
 - Jugendabteilung 12,00 €/Person;
 - Altersabteilung 7,00 €/Person.
- 3.) Die bisher jedem aktiven Feuerwehrangehörigen freiwillig gewährte Zahlung von 3,00 € pro teilgenommener Übung wird eingestellt.
Stattdessen wird künftig jedem aktiven Feuerwehrangehörigen, der mindestens an der Hälfte der Übungen eines Jahres teilgenommen hat, nach Wahl entweder eine Saisonkarte fürs Freibad Niedernhall oder eine Zehnerkarte fürs Freibad Niedernhall oder aber eine Fünferkarte fürs Solebad Niedernhall gewährt.
Ebenso erhält jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr, das mindestens an der Hälfte der Gruppenstunden teilgenommen hat, eine Jugend-Saisonkarte fürs Freibad Niedernhall.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			27.03.2017	TOP:	9 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR Variabel!	EUR Variabel!	EUR Variabel!	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Abhängig von Anzahl und Art der Einsätze!	EUR

Veranschlagung

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt					Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/>	2017	<input type="checkbox"/>	2017	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR
							5.000
							1.210
							1.1310.6050
							1.1310.7180

Problembeschreibung / Begründung:

Die bisherige "Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (FwES)" ist vom Gemeinderat am 23.07.2001 beschlossen worden (→ Sitzungsvorlage Nr. 38/2001). Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte durch die Änderungssatzung vom 26.03.2007 (→ Sitzungsvorlage Nr. 21/2007).

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es daher an der Zeit, die Entschädigungssätze an die allgemeine Kostenentwicklung anzupassen. Eine Umfrage unter den Gemeinden des Hohenlohekreises hat nämlich gezeigt, dass die derzeitigen Entschädigungssätze der Gemeinde Weißbach inzwischen am unteren Ende rangieren.

Die Gemeindeverwaltung hat daher eine neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung entworfen, die dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Der Entwurf beruht inhaltlich weitestgehend auf der bisherigen Musteratzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und entspricht somit - bis auf die vorgeschlagenen neuen Entschädigungssätze - nahezu der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Weißbach vom 23.07.2001.

Die neuen Entschädigungssätze sollen wie folgt aussehen (in Klammern zum Vergleich die bisherigen Sätze):

- § 1 FwES:
 - Entschädigung für Einsätze 10,00 €/Std., (7,20 €/Std.)
- § 2 FwES:
 - Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge 8,50 €/Std., höchstens 68,00 €/Tag
(6,20 €/Std., höchstens 52,00 €/Tag)
- § 3 FwES:
 - Kommandant 400,00 € (300,00 €)
 - Stv. Kommandant 150,00 € (110,00 €)
 - Abteilungskommandant 200,00 € (180,00 €)
 - Stv. Abteilungskommandant 75,00 € (70,00 €)
 - Schriftführer 50,00 € (0,00 €)
 - Kassierer 50,00 € (0,00 €)
 - Jugendwart 150,00 € (110,00 €)

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

- Leiter Altersabteilung 50,00 € (0,00 €)
- Gerätewart(e) / Beauftragt(e) insgesamt 375,00 € (Gerätewart 110,00 €, Atemschutzbeauftragter 70,00 €).
- § 4 FwES:
 - Entschädigung für haushaltsführende Personen 10,00 €/Std. (6,20 €/Std.)

Neu im Vergleich zur bisherigen Satzung ist auch, dass die Stundensätze künftig nicht mehr bloß für jede volle Stunde bezahlt werden sollen, sondern anteilig für jede angefangene halbe Stunde.

In Anbetracht der Tatsache, dass die früher bei einer einzigen Person gebündelt gewesene Funktion des Gerätewarts aufgrund des immer umfangreicher gewordenen Aufgabenspektrums inzwischen bei den meisten Feuerwehren auf mehrere Schultern verteilt wird, wobei sich die Zuständigkeiten der einzelnen Personen aber immer wieder ändern können, ist im Satzungsentwurf außerdem vorgesehen, der Feuerwehr für den gesamten Funktionsbereich des Gerätewarts einen jährlichen Pauschalbetrag zur Verfügung zu stellen, und die Entscheidung darüber, wem davon welcher Teilbetrag zugestanden werden soll, auf den Feuerwehrausschuss zu delegieren.

Außer den in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung aufgezählten Leistungen gibt es in jeder Gemeinde auch noch sonstige, freiwillige Leistungen an die ehrenamtlichen Feuerwehrleute. So natürlich auch in der Gemeinde Weißbach.

Zu erwähnen sind hier vor allem der jährliche Zuschuss an die Kameradschaftskasse. Dieser beträgt bislang bei der Einsatzabteilung 20,45 €/Person, bei der Jugendabteilung 10,23 €/Person und bei der Altersabteilung pauschal 102,26 €.

Außerdem gewährt die Gemeinde bislang jedem aktiven Feuerwehrangehörigen als individuellen Motivationsanreiz eine Zahlung in Höhe von 3,00 € pro teilgenommener Übung.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die noch aus der Vor-Euro-Zeit stammenden Beträge für den Zuschuss an die Kameradschaftskasse wie folgt auf "glatte" Beträge zu erhöhen: Einsatzabteilung 21,00 €/Person, Jugendabteilung 12,00 €/Person und Altersabteilung 7,00 €/Person.

Außerdem wird vorgeschlagen, den aktiven Feuerwehrleuten künftig als Motivationsanreiz nicht mehr 3,00 € pro teilgenommener Übung auszuzahlen, sondern stattdessen jedem, der mindestens an der Hälfte der Übungen eines Jahres teilgenommen hat, nach Wahl entweder eine persönliche Saisonkarte fürs Freibad Niedernhall (derzeitiger Wert: 50,00 €) oder eine auf Dritte übertragbare Zehnerkarte fürs Freibad Niedernhall (derzeitiger Wert: 33,00 €) oder aber eine Fünferkarte fürs Solebad Niedernhall (derzeitiger Wert: 35,50 €) zukommen zu lassen. Ebenso soll im Sinne der Nachwuchsgewinnung jedem Mitglied der Jugendfeuerwehr, das mindestens an der Hälfte der Gruppenstunden teilgenommen hat, eine Jugend-Saisonkarte fürs Freibad Niedernhall gewährt werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes muss der Feuerwehrausschuss zu allgemeinen örtlichen Regelungen, die die Gemeindefeuerwehr berühren, vorab gehört werden.

Deshalb wird Bürgermeister Rainer Züfle dem Feuerwehrausschuss in dessen Sitzung am 17.03.2017 sowohl den Entwurf der neuen Feuerwehr-Entschädigungssatzung als auch die vorgesehenen, nicht in der Satzung geregelten, freiwilligen Leistungen vorstellen und ihn um eine Stellungnahme bitten.

Dem Gemeinderat wird dann in dessen Sitzung am 27.03.2017 über das Ergebnis dieser Anhörung berichtet werden.